

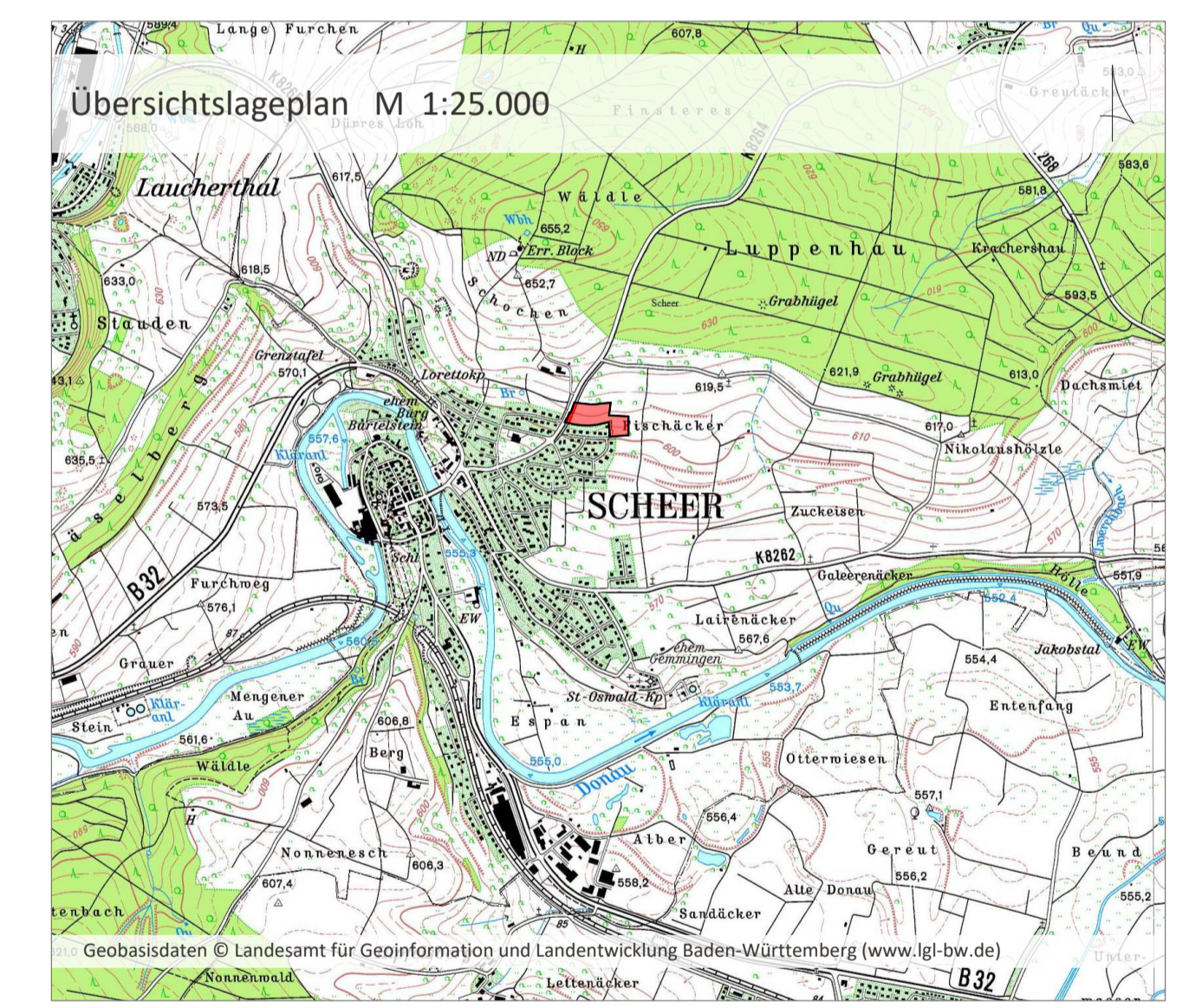


Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
- Art der baulichen Nutzung**
 - Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
 - Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,35
 - Max. zulässige Firsthöhe, hier: 9,8m
 - Max. zulässige Wandhöhe, hier: 6,8m
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Offene Bauweise
 - Nur Einzelhäuser zulässig
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Abgrenzung für Garage / Carport
- Verkehrsflächen**
 - Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung; verkehrsberuhigt
 - Private Verkehrsfläche; Anliegerweg
- Grünflächen und Spielanlagen**
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zu pflanzender Baum, Lage variabel
 - Bestandsbaum, zu erhalten
 - Abstandsfläche zum amtlich kartierten Biotop, keine baul. Anlagen (z.B. Terrassen, Gartenhäuser)
 - Gehölzpflanzung/Hecke, zu erhalten
- Örtliche Bauvorschriften**
 - Zulässige Dachform, Satteldach/Flachdach
 - Zulässige Dachneigung hier: 22-35 Grad
 - Firstrichtung, zwingend
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
 - Grundstücksgrenze, Planung
 - Flurgrenze mit Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Parzellenummer mit Flächengröße
 - Bestandsgebäude
 - Gebäude mit Garage/Carport, Planung
 - Baum-, Gehölzbestand
 - Wassergebundener Feldweg, Planung
 - Bemaßung
 - Einfahrt
 - Bemaßung
 - Regionaler Grünzug lt. Regionalplan
 - Bauerbotzzone 5,0m
- Schutzgebiete**
 - Biotop

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Scheer hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Am Heudorfer Kreuz" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zu dem Entwurf des Bauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Scheer hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan "Am Heudorfer Kreuz" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Stadt Scheer, den
- (Bürgermeister Lothar Fischer)
- Ausgefertigt
- Stadt Scheer, den
- (Bürgermeister Lothar Fischer)
- Der Bebauungsplan "Am Heudorfer Kreuz" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.
- Stadt Scheer, den
- (Bürgermeister Lothar Fischer)



Projekt / Bauvorhaben:
Stadt Scheer
 Bebauungsplan mit Grünordnung "Am Heudorfer Kreuz"
 nach § 13b BauGB

Planbezeichnung: Entwurf Zeichnerischer Teil	Stand: 20.05.2020
Auftraggeber / Bauherr: Stadt Scheer Hauptstraße 1 72516 Scheer	Maßstab: 1 : 1000
Projekt Nr.: 6227 Bearbeiter/in: ltr/kr	Urheberrechtlich geschützt! © 2020 LARS consult GmbH E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de
Koordinatensystem: DHDN/3.Gauss3d-3 Dateipfad: L:\6227-Scheer_Am Heudorfer Kreuz Nord\01-Bebauungsplan\04-CAD\02-Entwurf\200504_6227_E_BP.dwg	Plot erstellt am: 04.05.2020 Blattgröße: 0,74m x 0,51m = 0,38 m ²

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Bahnhofstraße 22 | D-87700 Memmingen | Fon: +49 (0)8331 4904-0 | Fax: +49 (0)8331 4904-20
 Döllgaststraße 12 | D-86199 Augsburg | Fon: +49 (0)821 455459-0 | Fax: +49 (0)821 455459-20